ihnen sonst gewöhnlichen 6: noch 3 l. abfordern dürffe, auch dahin anzutragen, daß ihm von einem Inhaber der dem aufgebrachten Wesen, ~~von~~ auf einen tagmadt für hinterlohn 24 l. geschöpfft werde.

Werden ihnen Supplicanten miteinander 12 Gulden auß dem Baumeisteramt verwilliget.

Die 2 Platzaufläger Franz Preiß und Franz Reindl Pitz ihnen wegen der vilfältig gehabten Nachwaltungen in Wisenlassung der Rottfuren, und Auflögung der Mundurn, Pläz, Pulsen und Proviant für die Alda durchmarchierende Soldaten, ein remuneration abzuolgen zulassen.

Wirdet von ihrem petito abgewiesen

Weilende Jacoben Preißens gewesten Maurer- und Stattwachters alhier seel. nachgelassen witib, Pitet ihro zuerwerbung der Lebensaufenthaltungsmitt die Melblerey zuverwilliget.